

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTER  
Mag. Gernot BLÜMEL, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0122-I/4/2017

Wien, am 16. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Dezember 2017 unter der **Nr. 58/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bestellung von Sachverständigen in zweitinstanzlichen Asylverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *Ist dem Ministerium die Kritik an den Gutachten von Herrn Mahringer bekannt?*
- *Wie oft wurde Herr Mahringer in den letzten fünf Jahren von jedem BVwG als Sachverständiger bestellt? Bitte um Aufstellung nach BVwG Stelle und Jahr.*
- *Wie oft wurden andere Personen als Herr Mahringer in den letzten fünf Jahren von jedem BVwG als Sachverständiger bestellt? Bitte um Aufstellung nach BVwG Stelle, Jahr und Person.*
- *Wie hoch ist die durchschnittliche Vergütung von Sachverständigen in Asylverfahren vor dem BVwG nach GebAG?*
- *Wie hoch war die Vergütung von Herrn Mahringer in jenen zweitinstanzlichen Asylverfahren, in denen er als Sachverständiger bestellt wurde?*
- *Thomas Ruttig (ausgewiesener Afghanistan-Experte und Gutachter und Konsultant für staatliche und nichtstaatliche Institutionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in Migrationsfragen; Mitbegründer, Ko-Direktor und Senior Analyst des Afghanistan Analysts Networks) hält zum Gutachten von Herrn Mahringer fest, dass dieses "die Situation nur in Ausschnitten oder zum Teil falsch dar[stellt]" und dass sich für ihn die Relevanz der verwendeten Literatur (allgemeine landeskundliche - zum Teil aus den 1980er und 1990er Jahren, bis zurück in die 1920er) - populärwissenschaftliche sowie belletristische und sogar Abenteuerliteratur -*

*Werke wie "Mahmud der Bastard") nicht erschließt. Ist dies dem Ministerium bekannt?*

- *Wenn ja, welche Konsequenzen zieht das Ministerium daraus?*
- *Ist dem Ministerium bekannt, dass laut Ruttig "eine ganze Reihe vom Gutachter aus den Befragungen abgeleiteter Schlussfolgerungen ganz offensichtlich der afghanischen Realität widerspricht, zum Teil sogar diametral"?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen zieht das Ministerium daraus?*
- *Ist dem Ministerium bekannt, dass Angaben eines einzelnen Gutachters, die in komplettem Gegensatz zu Berichten von renommierten internationalen Organisationen wie dem UNHCR, 10M oder EASO stehen (und deren Berichten gem. § 10 Abs. 3 lit b EU-Verfahrensrichtlinie besonderer Stellenwert zukommt) ein höherer Beweiswert als ebenjenen Berichten eingeräumt wird?*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Qualität von zweitinstanzlichen Asylverfahren vor dem BVwG zu erhöhen?*
- *Inwieweit bestehen Bestrebungen die Qualität der Sachverständigen zu erhöhen, bzw. auf in Zukunft auf Amtssachverständige zurückzugreifen?*

Seit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2017, BGBI I Nr. 164/2017, am 8. Jänner 2018 betrifft diese Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts mehr. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 59/J.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gernot Blümel, MBA

